

NEW S

Bulletin der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) – Bund der Antifaschisten

Franz - Mehring - Platz 1, D - 10243 Berlin,
Tel +49 30 – 29 78 41 74, Fax +49 30 – 29 78 41 79
E-Mail: bundesbuero@vvn-bda.de, Internet: www.fir.at

Nr. 15

September 2008

Erfolgreicher Protest gegen europäisches Rassistentreffen in Köln

Am 20. September 2008 demonstrierten in Köln weit über 40.000 Menschen, unter ihnen Mitglieder der Verbände der FIR, gegen ein geplantes europaweites Treffen von rassistischen und neofaschistischen Parteien und Gruppen.

Auf Einladung von „ProKöln“ wollten dort Vertreter des Vlaams Belang (Belgien), der Freiheitlichen Partei Österreichs, des Front National (Frankreich), der Lega Nord (Italien) und der British National Party ihre rassistische Hetze öffentlich verkünden.

Gegen diese Provokation bildete sich in Köln ein sehr breites Bündnis aus Gewerkschaften, Kirchen, gesellschaftlichen Organisationen und politischen Parteien, das mit vielfältigen Aktionsformen diesem Treffen erfolgreich Widerstand entgegensetzte.

Auf der Auftaktkundgebung am Fuße des Kölner Doms sprachen vor mehreren 10.000 Demonstranten der Oberbürgermeister der Stadt Köln, eine Vertreterin der katholischen Kirche, eine Kollegin des DGB und die FIR. Die Ansprache von Präsident Michel Vanderborght, der aus gesundheitlichen Gründen verhindert war, verlas Generalsekretär Dr. Ulrich Schneider unter großem Beifall der Kundgebungsteilnehmer. (Der Wortlaut der Ansprache ist unter www.fir.at zu finden)



Die Fahnen der FIR waren auf dem überfüllten Kundgebungsplatz zu sehen. Foto aus Express, Köln

Exekutivausschuss der FIR tagte in Berlin

Mitte Mai 2008 kam der Exekutivausschuss der FIR zu seiner regulären Sitzung in Berlin zusammen. Im Mittelpunkt der Beratung stand gemeinsam mit einem Vertreter des Institut des Vétérans, das den belgischen Zug der Erinnerung organisiert hatte, eine Auswertung des Internationale Jugendtreffens in Buchenwald April 2008. Die Beteiligung von Delegationen aus annähernd 20 Ländern, eine breite Presse- und Fernsehberichterstattung sowie klare inhaltliche Botschaften – getragen von dem Gedanken des Antifaschismus – bestimmten den Eindruck dieses Treffens. Die Beteiligung von Politikern aus Belgien und Deutschland unterstrich die Bedeutung des Treffens.

In der Auswertung wurden aber nicht nur die Erfolge gesehen, selbstkritisch ging es auch um Schwachpunkte der Organisation, das Fehlen einzelner Delegationen und Möglichkeiten zur Verbesserung der internen Abstimmung. In einer Auswertung des Kassierers wurden auch die finanziellen Aspekte des Treffens beleuchtet. Allein durch die FIR und ihre Mitgliedsverbände wurden Mittel in Höhe von knapp 30.000 € für die Realisierung dieses Treffens aufgebracht. Der Exekutivausschuss dankte ausdrücklich dem Institut des Vétérans, seinen Mitarbeitern und den belgischen Autoritäten für ihr großes Engagement für dieses Treffen.

Insgesamt zeigten die Rückmeldungen von Teilnehmenden und Mitgliedsverbänden, dass das Ansehen der FIR durch diese Aktion gewachsen ist. Zudem bewies dieses Treffen die Lebendigkeit der FIR und ihre enge Verbundenheit mit den heutigen Generationen.

In der weiteren Beratung standen zwei politische Aktivitäten im Jahr 2008 auf der Tagesordnung. Im September 2008 planen Rechtspopulisten (Pro Köln, FPÖ, Vlaams Belang, Front Nationale u.a.) in Köln ein europäisches

Treffen als „Anti-Islamisierungskongress“. Gegen diesen rechten Aufmarsch ruft die FIR gemeinsam mit einem breiten antifaschistischen Bündnis in der Stadt zu einer Demonstration und Kundgebung „Für ein antifaschistisches Europa“ ihre Mitgliedsverbände in Belgien, Frankreich, den Niederlande, Luxemburg und Deutschland auf.

Als zweiten politischen Schwerpunkt wurden der Stand der Vorbereitung der Jahreskonferenz Mitte Oktober 2008 in Berlin unter dem Motto „60 Jahre Allgemeine Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen und Aufgaben des Antifaschismus heute“ besprochen (siehe Einladung).

Natürlich wurden auch organisatorische Probleme behandelt. Ernsthaft wurde über die finanzielle Situation der Organisation gesprochen und beschlossen, säumige Mitgliedsverbände an die Zahlung des Beitrags für 2008 zu erinnern.

Zum Abschluss der Beratung stellte der Webmaster der Organisation den Internet-Auftritt der FIR vor (www.fir.at). Wir können ein kontinuierliches Ansteigen der Zugriffe auf diese Internetseiten registrieren. Leider sind die Seiten in den verschiedenen Sprachen (deutsch, englisch, französisch) unterschiedlich aktuell. Dies ist vor allem ein Problem der Übersetzung. Außerdem wird von den Mitgliedsverbänden erst sehr wenig die Möglichkeit der Verlinkung ihres eigenen Internet-Auftritts mit der FIR Seite genutzt. Hier haben wir noch einige Möglichkeiten der Verbesserung.

U. Schneider

Michel Vanderborght auf einer Konferenz der URAP zum Geschichtsrevisionismus

Auf Einladung der „Union der antifaschistischen Widerstandskämpfer Portugals“ (URAP) nahm der Präsident der FIR Michel Vanderborght zusammen mit anderen Vertretern von Veteranen- und Widerstandsorganisationen an einer Konferenz zum Thema: „Demokratien erleben die Rehabilitierung des Faschismus“ teil.

Die Konferenz fand am 21./ 22. Juni in Setubal (Portugal) statt und wurde von der Fraktion

GUE/NGL im Europäischen Parlament organisiert.

Die Konferenz verabschiedete eine Erklärung gegen Geschichtsrevisionismus und alle Versuche der „Weißwaschung“ des Faschismus in den verschiedenen europäischen Ländern.

Im Rahmen der Konferenz wurde auch das Projekt zum Aufbau einer antifaschistischen Erinnerungsstätte in Portugal vorgestellt.

Erklärung der FIR zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Fall Wassili Kononow

Mit großer Zufriedenheit hat die Internationale Föderation der Widerstandskämpfer – FIR – Bund der Antifaschisten, die Dachvereinigung von Organisationen ehemaliger Widerstandskämpfer, Partisanen, Angehörigen der Anti-Hitler-Koalition, Verfolgten des Naziregimes und Antifaschisten heutiger Generationen aus über zwanzig Ländern Europas und Israels das Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Fall des lettischen Partisanen Wassili Kononow von Ende Juli 2008 zur Kenntnis genommen. Dessen Verurteilung im Jahre 2004 in Riga wegen angeblicher Kriegsverbrechen 1944 wurde aufgehoben und ihm eine Entschädigung für erlittenes Unrecht zugesprochen.

Die Richter hoben damit ein Urteil auf, das über 55 Jahre nach Kriegsende den Befreiungskampf der lettischen Partisanen an der Seite der Sowjetischen Armee zu kriminalisieren versuchte. Gleichzeitig gibt es in Lettland Bestrebungen, die SS-Freiwilligen als „Kämpfer für die Freiheit Lettlands“ zu rehabilitieren und zu glorifizieren.

Die FIR sieht in diesem Urteil nicht nur eine Einzelfall-Entscheidung. Es ist ein deutliches Signal an alle europäischen Staaten, dass der Befreiungskampf der Völker gegen die faschistische Barbarei nicht gelehnet und kriminali-

siert werden darf. Dies ist eine richtige Entscheidung, die der Bedeutung des antifaschistischen Widerstandes für das Werden eines friedlichen Europas gerecht wird.



Wassili Kononow mit seinen Weggefährten am Gedenkstein für die Lettischen Partisanen in Draudzibas Kurgans.

Die FIR gratuliert Wassili Kononow und der Union der Lettischen Partisanenbrigaden und erwartet von der Regierung Lettlands, dass sie unverzüglich die moralische Rehabilitierung und im Gerichtsurteil festgelegte materielle Entschädigung der Partisanen vornimmt.

Jüdische Partisanen werden in Litauen als »Terroristen« und »Mörder« diffamiert

Begleitet von entsprechenden Hetztiraden in den Medien, ermitteln die litauischen Justizbehörden derzeit gegen jüdische Widerstandskämpfer, die den faschistischen Okkupanten Paroli geboten haben. Der Vorwurf: Verbrechen an Litauern. Unmittelbar betroffen sind die in Israel lebenden Yitzhak Arad und Rachel Margolis sowie die in Vilnius lebenden Fania Brantsovsky und Sara Ginaite. Gemeint sind alle Juden, die mit kommunistischen Partisanen kooperiert haben.

Anfang des Jahres eröffnete die rechtskonservative überregionale Tageszeitung Lietuvos Aidas die Kampagne mit der rhetorischen Frage »Warum stellt niemand Fania Brantsovsky vor Gericht?« Brantsovsky hatte sich 1943 der »Vereinigten Partisanen-Organisation« FPO angeschlossen; heute arbeitet sie im Jüdischen Museum Vilnius. Das Blatt wirft ihr vor, sie habe gemeinsam mit »sowjetischen Terroristen« im Januar 1944 die Einwohner des Dorfes Kaniu-

kai umgebracht. Dabei stützt es sich auf die Memoiren der früheren Partisanin Margolis und fordert, diese als Zeugin zu laden. Eine Anklage fordern zahlreiche Medien auch gegen Yitzhak Arad, der als Jugendlicher in der Markov - Brigade gekämpft hatte (Deckname »Tolya«) und von 1972 bis 1993 Leiter der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem war. Arad schreibt in seinen Büchern über Angriffe auf litauische Kollaborationseinheiten. Seine Gegner schlussfolgern messerscharf, er habe Litauer ermordet.

Die Justiz hat die Kampagne gegen die als »Mörder« und »Terroristen« diffamierten Nazi-gegner aufgegriffen. Brantsovsky wurde aufgefordert, als Zeugin gegen ihre Kameraden zu auszusagen. Im Mai dieses Jahres erschien die Polizei mehrfach am Nebenwohnsitz von Rachel Margolis in Vilnius, um sie zu »befragen«. Weil Margolis aber in Israel lebt, hat die Polizei statt ihrer die Direktorin des Jüdischen Muse-

ums, Rachel Konstanian, ausgefragt. Arad hat noch keine offizielle Benachrichtigung, weiß aber aus litauischen Quellen, dass »antisowjetische Gruppen« ihn angezeigt haben und die Behörden ihn vernehmen wollen. Das sagte er der Zeitung Jewish Chronicle. Nach jW - Informationen wird auch gegen die Widerstandskämpferin Sara Ginaite ermittelt.

Dabei ist die krude antisemitische Ausrichtung von Lietuvos Aidas offensichtlich: Die Kampagne begann ausgerechnet am 27. Januar, dem Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz. Allen Ernstes behauptet das Blatt, die »Endlösung« sei vom »100-Prozent-Juden« Adolf Eichmann erdacht worden; auch die Nazigrößen Heydrich, Himmler, Bormann seien Juden gewesen. Stalin, ebenfalls unter jüdisch-zionistischem Einfluss stehend, habe geholfen.

Komplett ausgeblendet wird dagegen, dass Litauen eine Hochburg der Nazikollaboration war. Die »Belastungszeugin« Margolis berichtet tatsächlich über Kaniukai – und zwar über den

Angriff auf eine »Nazigarnison«. In der Lesart von Lietuvos Aidas freilich handelte es sich um einfache Bauern, die gegen die »Plünderungen durch rote Terroristen« eine »Selbstverteidigung« organisiert hätten – das ist ziemlich genau der Sprachgebrauch der Nazizeit. Dass die Justiz dennoch ermittelt, zeugt vom antikomunistischen Klima in Litauen: Wer als Jude überleben wollte, konnte das nur im gemeinsamen Kampf mit Kommunisten bzw. Rotarmisten.

Die Beschuldigten sind entsetzt von den Vorwürfen und lehnen die Mitwirkung an der Justizposse ab. In der Jerusalem Post vom 28. Mai sagte Arad: »Sie wollen die Geschichte neu schreiben«. Die Mörder der Juden sollen als Helden Litauens dargestellt werden und die wenigen Überlebenden als Kriminelle. Brantsovsky steht zu ihrer Teilnahme am Widerstand: »Es war eine Frage der Ehre.« Sie habe nicht vor, aus Litauen zu emigrieren. »Ich habe einmal gekämpft, ich kann wieder kämpfen.«

Frank Brendle, Junge Welt, 2.7.2008

Nachruf auf Guy Ducoloné 14. März 1920 – 25. August 2008

Mit tiefer Trauer müssen wir den Tod von Guy Ducoloné, ehemaliger französischer Widerstandskämpfer und Buchenwald-Häftling, vermelden. Er verstarb im Alter von 88 Jahren in Paris.

Guy Ducoloné war als Kommunist Mitglied des Front national pour l'indépendance de la France und beteiligte sich am Kampf der Resistance. Zu seinen Aufgaben gehörten politische Aufklärungsarbeit und Sabotage gegen die faschistische Besatzungsarmee. Verhaftet im Mai 1942 wurde er 1944 ins KZ Buchenwald deportiert, wo er unter Leitung von Marcel Paul in der illegalen Militärorganisation an der Selbstbefreiung des Lagers mitwirkte.

1945 war Guy Ducoloné Gründungsmitglied der FNDIRP und der Association française Buchenwald - Dora et Kommandos. Von 1964 bis 1988 war er als Abgeordneter für die kommunistische Partei Frankreichs in Parlamenten und mehrere Jahre Vizepräsident der Nationalversammlung. 1994 wurde er zum „Ritter der Eh-

renlegion“ ernannt und 2006 wurden ihm die Insignien eines Kommandeurs „l'Ordre national de Mérite“ übergeben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und den französischen Kameraden der FNDIRP.

Michel Vanderborght Dr. Ulrich Schneider
Präsident Generalsekretär





Aus Anlass des 60. Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte veröffentlichen wir die Resolution vom Dezember 1948 im Wortlaut. Damit wird für jeden deutlich, was wirklich den Kern der Menschenrechtsdebatte ausmacht. Es geht nicht allein um Meinungsfreiheit, sondern um die Gewährleistung umfassender sozialer und politischer Freiheiten, die angemessene Lebensbedingungen für alle Menschen garantieren sollen.

Es geht um Frieden, Recht auf Arbeit, Wohnraum und Bildung, sowie auf Freiheiten, die die persönliche Entfaltung jedes Einzelnen in der Gesellschaft ermöglichen. All dies sind Ziele und Forderungen, für die der antifaschistische Befreiungskampf der Völker eingetreten ist.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948

Präambel

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,
da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, daß einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,
da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,
da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,
da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,
da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,
da ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,
verkündet die Generalversammlung
diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11

1. Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.
2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Artikel 12

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

Artikel 15

1. Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16

1. Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.
3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 17

1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.
2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Artikel 19

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.
2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 21

1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 23

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Artikel 25

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
2. Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Artikel 27

1. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.
2. Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Artikel 28

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29

1. Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.
2. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.
3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, daß sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

Erklärung der FIR zum Urteil des Italienischen Gerichtshofes zur Zwangsarbeiterentschädigung

Die Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) – Bund der Antifaschisten, die internationale Dachorganisation von Vereinigungen ehemaliger Widerstandskämpfer, Partisanen, Deportierten und Internierten sowie Opfern der faschistischen Verbrechen und Antifaschisten heutiger Generationen begrüßt ausdrücklich die jüngste Entscheidung des obersten Italienischen Gerichtshofes über die Rechtmäßigkeit der Schadensersatzansprüche von NS-Zwangsarbeitern.

Die Deutsche Bundesregierung, die diesen Prozess angestrebt hat, muss nun anerkennen, dass die Ausgrenzung von griechischen und italienischen NS-Opfern aus der Entschädigung unrechtmäßig ist. Gleichzeitig sicherte das Gericht durch Zwangshypotheken auf deutsche Einrichtungen den materiellen Rechtsanspruch der Verfolgten.

Dieses Urteil ist nicht nur ein moralischer Sieg für alle Verfolgten des Naziregimes, es schafft auch für alle Beteiligten Rechtsklarheit. Nazi-verbrechen – und dazu gehört auch die Zwangsarbeit von Deportierten und Kriegsgefangenen – sind zu sühnen. Die Zwangsarbeiter-Entschädigungsstiftung „Erinnerung- Ver-

antwortung – Zukunft“ muss nun ihre Arbeit für die Entschädigung dieser Opfergruppen wieder aufnehmen.

Die FIR dankt allen Beteiligten, insbesondere den antifaschistischen Verbänden und Initiativen zur Aufarbeitung der Verbrechen in Italien und Griechenland, die in den vergangenen Jahren mit großer Beharrlichkeit und Engagement für die moralische und rechtliche Anerkennung der Opfer des Faschismus gestritten haben. Sie gratuliert den Verbänden der Überlebenden und ihrer Nachkommen, deren politischen und rechtlichen Vertretern zu diesem Erfolg.

Nun erwartet die FIR von der Deutschen Bundesregierung eine zügige Umsetzung der Verpflichtungen gegenüber den Überlebenden und den Angehörigen, die sich aus dem Urteil ergeben. Jeder weitere Versuch, durch juristische Verzögerungstaktik auf Zeit zu spielen, wäre eine Verhöhnung der Opfer und eine Missachtung des europäischen Rechtsstandards, der sich im italienischen Urteil zeigte.

Dr. Ulrich Schneider
Generalsekretär der FIR

FIR Präsident Michel Vanderborght im „Goldenen Buch“ der Stadt Weimar



Anlässlich des Empfangs der Stadt Weimar für die offiziellen Gäste des Internationalen Jugendtreffens in Buchenwald im April 2008 trug sich Michel Vanderborght als Präsident der FIR gemeinsam mit den belgischen Ministern für Verteidigung und Erziehung sowie dem Botschafter Belgien in das „Goldene Buch“ der Stadt ein.

Der Vertreter der Stadt Weimar hob bei dieser Gelegenheit ausdrücklich die große Bedeutung der Arbeit der FIR hervor.

Bericht an die Vollsitzung des Internationalen Rombergpark Komitees 2008 in Dortmund

An der Jahrestagung 2008 des Internationalen Rombergparkkomitees (Mitglied der FIR) nahmen an Karfreitag Gäste aus Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, der Ukraine und aus Russland teil. Zudem sind wieder Gäste aus weiteren Orten mit Kriegsendphasen-Verbrechen hier. Mit ihnen hat das Internationale Rombergpark-Komitee gute Kontakte herge-

stellt, denn die Karfreitagsmorde von Dortmund 1945 waren kein Einzelfall. Vor drei Jahren waren die Vertreter solcher Städte in Dortmund beim Internationalen Rombergparkkomitee anwesend, die Opfer dieser Verbrechen zu beklagen haben. Die Berichte aus diesen Orten wurden nun zusammengefasst in dem Buch "Mör-

derisches Finale" - Zu den NS-Verbrechen am Kriegsende.

Aus Frankreich nahm Frau Brigitte Scamps an der Tagung teil. Es ist die Tochter von Léon CHADIRAC, der im Frühjahr 1945 in Lippstadt Zwangsarbeit verrichten musste und dann in der Bittermark/Rombergpark bei Dortmund gemeinsam mit weiteren rund 300 Antifaschisten ermordet wurde. Das Internationale Rombergparkkomitee hat eine Anklageschrift des Volksgerichtshofes gegen Leon Chadirac entdeckt und überreichte sie Frau Scamps. Daraus ging hervor, dass ihr Vater eine Widerstandsgruppe mit aufgebaut hat. Er habe „feindliche Hetzungen“ gehört und verbreitet, „Feindbegünstigung und Vorbereitung zum Hochverrat, Wehrkraftzersetzung und Rundfunkverbrechen“ betrieben. Er trat für ein Pan-Europa mit Einchluss Sowjetrusslands ein.

Frau Scamps war sehr erleichtert, dies zu erfahren, denn ihr Vater galt in Frankreich als Abtrünniger, der nach Gefangennahme an der deutsch-französischen Front für Deutschland gearbeitet habe. Das Internationale Rombergparkkomitee brachte die Erwartung zum Ausdruck, dass Leon Chadirac nun endlich in Frankreich rehabilitiert wird.

Erstmals seit langer Zeit war auch das Russische Komitee der Kriegsveteranen wieder mit einem Delegierten hier vertreten, und zwar mit Wladimir Gall. Er hat 1945 an der Befreiung Berlins teilgenommen; unvergessen ist seine Befreiungstat an der Spandauer Zitafelle, die er gemeinsam mit dem späteren Filmregisseur Konrad Wolf ("Ich war 19") ausführte, um Hunderten Zivilisten das Leben zu retten.

Ulrich Sander

Erfolgreicher Bundeskongress der VVN-BdA

Unter dem Motto "Gemeinsam gegen Grundrechteabbau, Faschismus und Krieg" tagte im Mai 2008 in Berlin der 3. Bundeskongress der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/ Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten. 160 Delegierte aus allen Bundesländern und aus Lagergemeinschaften vertraten rund 7.500 Mitglieder der größten traditionsreichen Verfolgten- und antifaschistischen Organisation.

Einen großen Erfolg konnte die VVN - BdA vermelden, die innerhalb von 9 Monaten über 175.000 Unterschriften für die Forderung eines neuerlichen NPD-Verbotsverfahrens gesammelt hatte. Prof. Heinrich Fink bewertete die Ereignisse um den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm als eine Zäsur in der Geschichte des Landes. Mit Großaufgeboten von Polizei und Militär und mittels Kriminalisierung des demokratischen Protestes habe der Staatsapparat einen bisher nicht gekannten Angriff auf die Bürgerrechte gestartet. Eine militarisierte Außenpolitik wurde mit Geschichtsrevision legitimiert, indem die Verhinderung eines neuen Auschwitz bereits 1999 als Kriegsgrund ausgegeben wurde. Dem gegenüber forderte die VVN - BdA: "Die Verpflichtung 'Nie wieder Krieg - nie wieder Faschismus' mit ihren beiden Seiten ist wiederherzustellen."

Die innerstaatliche Militarisierung Deutschlands und den Weg zum Überwachungsstaat zu stoppen, war ein weiterer Schwerpunkt der Konferenz "Mit der geschürten Anti-Terror-Hysterie werden an breiter Front in einem nie da gewesenen Maße demokratische Grundrechte ausgehöhlt." Außerdem verlangte der Kongress, den

Bundeswehreinsatz in Afghanistan zu beenden und Deutschland atomwaffenfrei zu machen.

Die Entschädigung und soziale Betreuung aller Opfer des Faschismus wurde wieder in den Vordergrund der Tätigkeit der VVN - BdA gerückt. Eine Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialpolitik und Entschädigung soll innerhalb der Bundesorganisation geschaffen werden. Die nicht zuende geführte Entschädigung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wie auch die Notwendigkeit der Betreuung hochbetagter NS-Opfer und auch der indirekten Opfer aus der zweiten Generation machten verstärkte Anstrengungen notwendig.

In die Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit wollen sich die Antifaschisten der VVN - BdA weiterhin einbringen, auch wenn die sich die Reihen der Zeitzeugen lichten. Neue Formen der Geschichtsarbeit wurden erörtert. Die VVN - BdA will sich dabei der Leugnung der "Singularität der Naziverbrechen" entgegenstellen. "Wer Täter zu Opfern macht, wer Faschismus und Sozialismus als Extremismus gleichsetzt, verharmlost die Hitler-Tyrannie und begünstigt den Neofaschismus," wurde erklärt.

Auf dem Kongress konnten auch internationale Gäste begrüßt werden. Michel Vanderborcht überbrachte als Präsident der FIR die Grüße der Organisation und ihrer Mitgliedsverbände. Prof. Ilja Kremer verlas die Grüße des Vorsitzenden des Russischen Kriegsveteranenverbandes Marschall der Luftwaffe, Alexander Efimow. Zu den neuen Vorsitzenden der VVN - BdA wurden Prof. Heinrich Fink aus Berlin und Cornelia

Kerth aus Hamburg gewählt. Unter langem starken Beifall wurden Esther Bejarano (Hamburg) und Hans Lauter (Leipzig) zu Ehrenvorsitzenden der Organisation bestimmt. In den elfköpfiger Bundessprecherkreis wurden auch Heinz Siefert und Dr. Ulrich Schneider gewählt. Mit dem Auf-

ruf, neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter für die VVN - BdA zu gewinnen und zugleich in breiten Bündnissen weiterhin erfolgreich zu wirken, endete der Kongress.

Internationaler Suchdienst schließt Digitalisierung ab

Nach der kürzlich erfolgten Öffnung des Archivs hat der Internationale Suchdienst des Roten Kreuzes in Bad Arolsen einen weiteren wichtigen Schritt zur Öffnung der Bestände für die historische Forschung verwirklicht.

Nach jahrelanger Arbeit konnte die Digitalisierung des Zwangsarbeiter-Archivs abgeschlossen werden.

Die israelische Gedenkstätte Yad Vashem, das US-Holocaust Memorial Museum in Washington

und das Nationale Institut des Gedenkens in Warschau haben nun Kopien der Daten erhalten.

Das Archiv dokumentiert, dass Fremdarbeiter in nahezu allen Wirtschaftsbereichen - von der Rüstungsindustrie, der Landwirtschaft und selbst als Haushaltshilfe – und Regionen im Deutschen Reich eingesetzt und ausgebeutet wurden.

Angebot für alle Mitgliedsverbände

Im letzten Rundbrief haben wir auf das Buch von Lilo Petersen „Les Oubliées“ zur Geschichte der Deportation in Frankreich hingewiesen.

Es berichtet von dem Schicksal deutscher Emigrantinnen, die im Mai 1940 über Vel' d'Hiv' nach Gurs deportiert wurden.

Der Verleger hat das Angebot gemacht, dass Mitglieder und Verbände der FIR dieses Buch zu einem Sonderpreis erhalten können.

Der Verlag bietet bei Direktbestellung das Buch zum Preis von 15 € pro Exemplar an.

Bestellungen mit Hinweis „FIR“ sind zu richten an:

Éditions Jacob-Duvernet,
134 rue du Bac,
75007 Paris, Frankreich.

„Le drame de Tulle » - Das Verbrechen von Tulle

Am 9. Juni 1944 ermordete die SS-Truppe „Das Reich“ in Tulle 99 Zivilisten durch Erhängen. Dieses Verbrechen, das mit den Morden Oradour durchaus vergleichbar ist, hat der Belgier Bruno Kartheuser zum Mittelpunkt einer einzigartigen Dokumentation über die faschistische Besetzung von Eupen-Malmedy, die Verbrechen der Okkupationszeit und die juristische Verfolgung der Verbrecher gemacht.

Basierend auf einer detailreichen Recherche dokumentiert er lückenlos die Vorgänge, benennt alle bekannten Namen der Täter. Dazu gehörten Walter Schmal (SD) und Heinz Lammerding, Kommandeur der SS-Panzerdivision „Das Reich“. Gleichzeitig listet der Autor die Namen und das Schicksal der Verfolgten auf, womit er das Versprechen einlöst, die Opfer von Tulle nicht zu vergessen.

Gerade im jüngst erschienenen Band „Ein ungesühntes Verbrechen“ macht der Autor deutlich, dass vor dem Hintergrund „deutsch-französischer Freundschaft“ nach dem Krieg die Verantwortlichen weitgehend unbehelligt blieben. Die vier Bände ergeben ein systematisches Panorama des Nazismus in einem westlichen Besatzungsland.

Bibliographie:

Bruno Kartheuser, Walter, SD in Tulle, Eine Untersuchung in 4 Bänden, Edition KRAUTGARTEN,
Bd. 1 – Die 30er Jahre in Eupen-Malmedy, 25 €
Bd. 2 – Das besetzte Frankreich 1940 – 1943, 25 €
Bd. 3 – Die Erhängungen von Tulle, Der 9. Juni 1944, 40 €

Bd. 4 – Die Erhängungen von Tulle, Ein ungesühntes Verbrechen, 36 €

Alle Bände sind in deutscher und französischer Sprache erschienen.

Einladung zur Jahreskonferenz 2008

Am 10. Dezember 2008 begehen wir den **60. Jahrestag der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte der Vereinten Nationen**. Dieses Dokument ist von zentraler Bedeutung für die politische Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg und es ist ein Ergebnis des gemeinsamen Handelns der Völker und Staaten der Anti-Hitler-Koalition, die mit dieser Erklärung Maßstäbe setzen wollten, damit nie wieder ein solches Unrechtsregime die Welt bedrohen sollte. Diese Erklärung ist entstanden aus der Gemeinsamkeit der Völker im Kampf gegen die Bedrohung der faschistischen Barbarei. Sie ist Ausdruck des Willens aller friedliebenden Menschen, eine neue Welt des Friedens und der Freiheit zu errichten, wie es im Schwur der überlebenden Häftlinge des Konzentrationslagers Buchenwald heißt.

Aus diesem Grund laden wir alle Mitgliedsverbände ein zur **Jahreskonferenz 2008** unter das Motto :

„60 Jahre Allgemeine Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen und antifaschistische Politik heute.“

Die Konferenz findet in **Berlin (Deutschland)** statt.
Tagungsräume sind das Europa-Haus, Unter den Linden 78, 10117 Berlin.
Die Konferenz findet **am 18./19. Oktober 2008** statt.

Die **Anreise** der Teilnehmenden soll am 17. Oktober 2008 erfolgen.
Die eigentliche **Konferenz** soll **ganztägig** am 18. Oktober beginnend um 9.30 Uhr stattfinden.

Nach unseren gegenwärtigen Planungen wird die Konferenz durch Vertreter der UNO, des Europäischen Parlaments und durch ein Referat eines Professors für Völkerrecht eröffnet werden. Anschließend wollen wir gemeinsam über die Bedeutung der Deklaration der Menschenrechte für unsere heutige und zukünftige politische Arbeit beraten. Dazu sind nicht nur die Mitgliedsverbände der FIR, sondern auch Partnerverbände und andere politische Strukturen eingeladen, die mit uns gemeinsam zu diesem Thema arbeiten wollen.

Am Sonntag, den 19. Oktober wird es am Vormittag ein Begleitprogramm geben, so dass die **Rückreise** ab Mittag möglich ist.

Bislang besteht **keine Möglichkeit**, Reise- und Unterbringungskosten von Delegierten durch die FIR zu finanzieren. Nur die Kosten der Veranstaltung (einschließlich der Verpflegung) kann von der Organisation übernommen werden. Daher bitten wir alle Verbände und interessierte Teilnehmende, sich nach ihren Möglichkeiten um Fördermittel für Reise- und Unterbringungskosten zu bemühen.

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Ulrich Schneider (Generalsekretär),
Sekretariat: Internationale Föderation der Widerstandskämpfer - Bund der Antifaschisten (FIR), Franz – Mehring - Platz 1, D- 10243 Berlin,
Fon (30) 29 78 41 74, Fax (30) 29 78 41 79, E-Mail: bundesbuero@vvn-bda.de, Internet www.fir.at

Die Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen zum «Botschafter des Friedens» ernannt. Sie besitzt NGO-Status bei der UNESCO, Paris, der ständigen Kommission der UNO, Genf, und dem Europarat, Strasbourg.

Kontoverbindung: Postbank Berlin (BLZ 10010010), Kontonummer: **543 054 107**, Kontoinhaber FIR ,
IBAN **DE 04 1001 0010 0543 0541 07** SWIFT-BIC: **PBNKDEFF**

Das Bulletin wird kostenfrei an Mitgliedsverbände und Interessierte abgegeben. Spenden erbeten.